

Lieferantenkodex

Stand 10. März 2021

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
Grundsätze und Geltungsbereich	2
Steuerung und Managementsysteme	3
Sorgfaltspflicht.....	3
Kontinuierliche Verbesserung.....	3
Risiko- und Krisenmanagement.....	3
Umgang mit Menschen und Gestaltung des Arbeitsplatzes	4
Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte.....	4
Arbeitssicherheit.....	5
Gesundheit am Arbeitsplatz.....	5
Prozess- und Produktsicherheit.....	5
Umweltschutz.....	6
Einhaltung des Umweltrechts	6
Umweltmanagementsystem.....	6
Kontinuierliche Verbesserung.....	6
Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen	6
Ethik	7
Integrität im Geschäftsverkehr und Fairness im Wettbewerb.....	7
Datenschutz, Informationssicherheit, Vertraulichkeit und Digitale Ethik	8
Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen.....	8
Bioethik in der Forschung und Entwicklung	8
Umsetzung.....	9
Verstöße gegen den Verhaltenskodex	9
Meldung von Verstößen	9
Bestätigungs- und Aktualisierungsprozess.....	9
Glossar.....	10

Präambel

Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit sind Teil unserer Identität. Sie bilden die Grundpfeiler für unser Handeln und die Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrags. Als eine der größten gesetzlichen Krankenkassen Deutschlands mit rund 9 Millionen Versicherten sind wir ein wichtiger Akteur im Gesundheitssystem.

Unsere Partner leisten wichtige Beiträge für unsere Tätigkeit, sie treiben mit uns zusammen Innovationen voran und spielen eine bedeutende Rolle für Krisenfestigkeit und Versorgungssicherheit. Daher ist es uns ein zentrales Anliegen, dass unsere Lieferanten ihre Verantwortung ebenfalls ernst nehmen. In unseren Verträgen und Ausschreibungen haben wir konkrete Anforderungen für den verantwortungsvollen Umgang mit Mensch und Umwelt sowie die verantwortungsvolle Unternehmensführung schon lange integriert. Nun haben wir uns entschieden, unserer Erwartungshaltung an unsere Lieferanten auch in einem Lieferantenkodex zusammenzufassen.

Der Kodex wird den Lieferanten mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, das gegenseitige Verständnis dafür zu stärken, wie Nachhaltigkeitsthemen im Tagesgeschäft praktiziert werden sollten. Wir sind uns der unterschiedlichen Umstände und Herausforderungen bewusst, mit denen unsere Lieferanten konfrontiert sind und glauben, dass wir durch Zusammenarbeit die Standards anheben, nachhaltige Praktiken vorantreiben und gemeinsame Werte für alle schaffen können.

Grundsätze und Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex soll unseren Lieferanten Leitplanken für ein verantwortungsvolles und ethisches Verhalten setzen. Der Verhaltenskodex basiert auf den international anerkannten Prinzipien des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den ILO Kernarbeitsnormen.

Für uns ist es wichtig, dass unsere Lieferanten die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätzen sowie Anforderungen beachten und sich für deren Einhaltung einsetzen. Spezielle Anforderungen und verbindliche Vorgaben im Rahmen einer konkreten Beschaffung sind in weiterführenden Unterlagen, wie Leistungsbeschreibungen und Verträgen, enthalten.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten richtet sich an alle natürlichen oder juristischen Personen, die Waren oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte an die BARMER Krankenkasse sowie die BARMER Pflegekasse verkaufen oder erbringen. Im Text wird aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer alle Geschlechter angesprochen.

Steuerung und Managementsysteme

Die Einführung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines effektiven Managementsystems sowie die Definition von klaren Verantwortlichkeiten durch unsere Lieferanten sind für uns von hoher Bedeutung. Uns ist bewusst, dass das jeweilige Managementsystem je nach Größe und Art des Lieferanten hinsichtlich des Umfangs und Formalisierungsgrades unterschiedlich ausgestaltet ist.

Sorgfaltspflicht

Uns ist wichtig, dass unsere Lieferanten effektive Managementsysteme einführen, welche die Einhaltung geltender Gesetze sowie Vorschriften in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen in diesem Verhaltenskodex fördern. Dabei begrüßen wir es, wenn unsere Lieferanten die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze erfüllen, indem sie in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen und alle auf sie zutreffenden Grundsätze in Richtlinien und Abläufe aufnehmen. Je nach Relevanz, kann es für unsere Lieferanten sinnvoll sein, die Grundsätze des Verhaltenskodex auch an ihre vorgelagerte Wertschöpfungskette weiterzugeben. Zur praktischen Umsetzung der Transparenzanforderung im Einkauf empfehlen wir, dass Lieferanten geeignete Brancheninitiativen und Plattformen nutzen.

Kontinuierliche Verbesserung

Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass unsere Lieferanten einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einrichten und stetig vorantreiben. Dazu zählen die Festlegung von Leistungszielen, das Ausführen von Umsetzungsplänen und das Ergreifen nötiger Maßnahmen zur Behebung von Mängeln, die bei internen oder externen Prüfungen, Inspektionen und Managementbewertungen festgestellt werden. Darüber hinaus begrüßen wir es, wenn unsere Lieferanten Aktionspläne und spezifische Verbesserungsmaßnahmen entwickeln.

Risiko- und Krisenmanagement

Wir legen Wert darauf, dass unsere Lieferanten Prozesse zur Identifizierung, Bestimmung und Überwachung von Risiken in allen Bereichen einführen, die in diesem Verhaltenskodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen adressiert werden. Sofern auf die Geschäftsbereiche unserer Lieferanten anwendbar, begrüßen wir es in diesem Zusammenhang, wenn unsere Lieferanten Risiken in ihrer eigenen Lieferkette hinsichtlich Umwelt, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung (ESG Kriterien) analysieren sowie identifizierte Risiken angemessen adressieren. In diesem Zusammenhang ist uns das Einrichten eines Krisenmanagements sowie das Vorhalten von Pandemieplänen wichtig. Wir legen Wert darauf, dass unsere Lieferanten geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vornehmen, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Szenarien berücksichtigen.

Umgang mit Menschen und Gestaltung des Arbeitsplatzes

Unsere Lieferanten sind aufgefordert, den Schutz der universell anerkannten Menschenrechte innerhalb der eigenen Organisation sowie innerhalb der eigenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten zu achten und zu unterstützen. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter mit Fairness sowie Respekt behandeln und ihnen als auch anderen Personen, die von den Aktivitäten der Lieferanten betroffen sein können, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten.

Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bekennen und sich zur Achtung der Menschenrechte verpflichten.

Verbot von Kinderarbeit: Wir lehnen jegliche Form von Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die Abschaffung von Kinderarbeit zu fördern und zu verwirklichen. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Konventionen zur Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Grundsätzen des UN Global Compact. Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, als in den Übereinkommen 138 und 182 der ILO geregelt, so gilt das höhere Alter.

Verbot von Zwangsarbeit: Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit in unserer Lieferkette ab.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle Formen von Zwangsarbeit abzulehnen und das Prinzip der frei gewählten Beschäftigung zu respektieren. Entsprechend Übereinkommen 29 Artikel 2 der ILO gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, als Zwangsarbeit. Arbeit oder Dienstleistung, die mit Zwang und unter Androhung von Strafe verlangt wird, moderne Formen der Sklaverei sowie Schuld- oder Vertragsknechtschaft sind von unseren Lieferanten nicht zu tolerieren. Ebenso ist das Einbehalten von persönlichem Eigentum, Reisepässen, Löhnen, Ausbildungsbescheinigungen, Arbeits- oder anderen Dokumenten von unseren Lieferanten nicht zu dulden.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung: Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie im Einklang mit geltenden Gesetzen das Recht ihrer Mitarbeiter respektieren, einen Betriebsrat, eine Tarifeinheit oder andere Arbeitnehmervertretungen zu bilden und in Tarifverhandlungen einzutreten. Unsere Lieferanten dürfen Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligen, damit sie ihre Aufgaben ohne Angst vor Repressalien oder Diskriminierung wahrnehmen können.

Inklusion und Vielfalt: Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein respektvolles sowie offenes Arbeitsklima fördern und einen verantwortungsvollen Umgang mit allen beschäftigten Personen pflegen. Dabei ist kein Platz für diskriminierendes Verhalten, Belästigung oder sonstiges ungebührliches Verhalten gegenüber Mitarbeitern oder Bewerbern aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung oder aufgrund eines anderen rechtswidrigen Kriteriums. Uns

ist es ein wichtiges Anliegen, dass unsere Lieferanten ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld schaffen, indem sie bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter auf Vielfalt achten.

Faire Arbeitsbedingungen: Unsere Lieferanten haben ihren Mitarbeitern Vergütungen und Sozialleistungen zu zahlen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die geltenden gesetzlichen und von den ILO-Standards vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit sind von unseren Lieferanten einzuhalten. Unsere Lieferanten sind dazu angehalten, den Schutz der Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeiter zu respektieren sowie eine offene Kommunikation zu fördern.

Arbeitssicherheit

Die Exposition von Arbeitnehmern unserer Lieferanten gegenüber potenziellen Sicherheitsrisiken ist durch ordnungsgemäße Konstruktion, Technik, administrative Kontrollen, vorbeugende Wartung, sichere Arbeitsverfahren und laufende Sicherheitsschulungen zu kontrollieren. Dazu verlangen wir von unseren Lieferanten, dass sie bestehende Arbeitssicherheitsvorschriften beachten. Wir begrüßen es, wenn unsere Lieferanten Notfallpläne erstellen und umsetzen, um die Auswirkungen von Notfallsituationen zu minimieren. Dazu gehört auch, dass unsere Lieferanten ihre Mitarbeiter in den richtigen Evakuierungsverfahren, Notfallmeldungen und Notfallplänen schulen.

Gesundheit am Arbeitsplatz

Wir erheben den Anspruch, dass unsere Lieferanten ihren Arbeitnehmern ein Arbeitsumfeld frei von Gefahren und gesundheitlichen Risiken zur Verfügung stellen. Unsere Lieferanten haben Maßnahmen für Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu treffen. Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Bereitstellung von Trinkwasser, ausreichende Beleuchtung, angemessene Raumtemperatur, gute Belüftung, Sanitäranlagen sowie ggf. auch sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte.

Prozess- und Produktsicherheit

Für uns ist es wichtig, dass unsere Lieferanten Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsprozesse gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards einsetzen. Eine angemessene Kontrolle von prozess- und produktinhärenten Risiken stellt dabei sicher, dass betroffene oder potenziell betroffene Dritte geschützt sind. Darüber hinaus erheben wir den Anspruch, dass unsere Lieferanten mit ihren Produkten sorgfältig und verantwortungsvoll umgehen. Dazu gehört die konsequente Bewertung von Produkten auf mögliche Risiken für Gesundheit und Sicherheit sowie die Bewertung auf ihre Umweltverträglichkeit hin. Es ist selbstverständlich für uns, dass ein verantwortungsvoller und sachgerechter Gebrauch der Produkte unserer Lieferanten sicher für den Menschen und nicht schädlich für die Natur ist.

Umweltschutz

Wir legen Wert darauf, dass sich unsere Lieferanten für den Umweltschutz engagieren. Dazu zählen das Einrichten eines Umweltmanagementsystems und ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen. Sofern auf die Geschäftsbereiche unserer Lieferanten anwendbar, ist der Einsatz für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel für uns bedeutsam.

Einhaltung des Umweltrechts

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden nationalen Gesetze, Vorschriften und Normen zum Schutz der Umwelt einzuhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und Lizenzen sind einzuholen sowie deren Betriebs- und Berichtsanforderungen zu befolgen. Für uns sind die Anwendung des Vorsorgeprinzips und eine umweltverantwortliche und effiziente Gestaltung der Geschäftsaktivitäten durch unsere Lieferanten wichtig, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu reduzieren.

Umweltmanagementsystem

Wir begrüßen es, wenn unsere Lieferanten ein geeignetes Umweltmanagementsystem einrichten und aufrechterhalten, um Umweltbelastungen und -gefährdungen zu minimieren sowie den Umweltschutz im betrieblichen Alltag zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden wichtige Umweltauswirkungen und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um den identifizierten Auswirkungen angemessen zu begegnen, einschließlich Ressourcenverbrauch, Emissionen, Chemikalien und Abfall. Zudem ist es uns wichtig, dass unsere Lieferanten einen Plan zur Risikoprävention einrichten, um Umweltvorfälle zu bewältigen.

Kontinuierliche Verbesserung

Das Einrichten und stetige Vorantreiben eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Bereich Umweltschutz ist für uns ein zentrales Anliegen. Dazu zählen die Festlegung von Leistungszielen, das Ausführen von Umsetzungsplänen und das Ergreifen notwendiger Maßnahmen zur Behebung von Mängeln, die bei internen oder externen Prüfungen, Inspektionen und Managementbewertungen festgestellt werden. Darüber hinaus begrüßen wir es, wenn unsere Lieferanten Aktionspläne und spezifische Verbesserungsmaßnahmen entwickeln.

Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

Für uns ist es von hoher Bedeutung, dass unsere Lieferanten natürliche Ressourcen wie Wasser, Energiequellen sowie Rohstoffe sparsam verwenden und diese bewahren. Wir legen Wert darauf, dass unsere Lieferanten versuchen, negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von ihnen selbst oder innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verursacht werden, am Entstehungsort zu minimieren oder zu vermeiden. Des Weiteren begrüßen wir es, wenn unsere Lieferanten ökologische Verbesserungen mithilfe klarer Ziele und Strategien vorantreiben und sich zu den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft bekennen, wie Vermeidung von Abfällen, Wiederverwendung, Recycling und verantwortungsvolle Entsorgung.

Sofern auf die Geschäftsbereiche unserer Lieferanten anwendbar, hat deren Engagement für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel für uns eine hohe Bedeutung. Zum einen erachten wir es als sinnvoll, dass unsere Lieferanten potenziell negative Auswirkungen ihrer

Geschäftstätigkeit auf den Klimawandel analysieren und Zielen sowie Maßnahmen zur Reduktion und Mitigation von Treibhausgasemissionen ableiten, beispielsweise durch die Entwicklung und den Einsatz umwelt- sowie klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien. Zum anderen begrüßen wir es, wenn Lieferanten Klimarisiken und -chancen auf ihre Geschäftsmodelle analysieren und potenzielle negative Auswirkungen mit geeigneten Verfahren adressieren.

Ethik

Für uns ist die Einhaltung von ethischen und moralischen Grundsätzen selbstverständlich. Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass dies auch dem Selbstverständnis unserer Lieferanten entspricht. Dabei legen wir auf die Integrität im Geschäftsverkehr ebenso großen Wert wie auf Datenschutz und digitale Ethik. Die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen sowie die Berücksichtigung von Bioethik in der Forschung und Entwicklung sind von hoher Bedeutung für uns.

Integrität im Geschäftsverkehr und Fairness im Wettbewerb

Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie sich an geltende Gesetze auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene halten. Sollten die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätzen von lokalen Vorschriften abweichen, sind die jeweils strikteren Vorschriften anzuwenden.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, jede Form von Bestechung, Korruption und Erpressung sowie des Betrugs oder vermögensschädigender Delikte, wie Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder Untreue, im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten zu bekämpfen und die entsprechend anwendbaren Gesetze sowie Standards einzuhalten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Geschäftsentscheidungen ausschließlich im Interesse des Unternehmens getroffen werden und Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, schon im Ansatz vermieden werden. Unsere Lieferanten tätigen Zuwendungen, Einladungen, Spenden oder Sponsoring nur im rechtlich zulässigen Rahmen.

Unsere Lieferanten bekennen sich zum fairen Wettbewerb und verpflichten sich zur Einhaltung des geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechts. Dazu zählt die Unterlassung von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen und Gebahren sowie rechtswidrigen Austauschs wettbewerblich sensibler Informationen. Wir erwarten von unseren Lieferanten beim Erstellen von Verkaufs-, Werbe- und Marketingmaterialien, ihrer Pflicht zu wahrheitsgemäßer und korrekter Beschreibung nachzukommen sowie faire Praktiken im Marketing, Verkauf und in Verhandlungen einzuhalten.

Sofern auf die Geschäftsbereiche unserer Lieferanten anwendbar, ist es uns wichtig, dass unsere Lieferanten einen gleichberechtigten Zugang zu Produkten und Dienstleistungen gewährleisten und dafür Sorge tragen, dass ihre Produkte und Dienstleistungen zu fairen Preisen angeboten werden, insbesondere im Zusammenhang mit unterversorgten Märkten.

Datenschutz, Informationssicherheit, Vertraulichkeit und Digitale Ethik

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit zu befolgen. So sind personenbezogene Daten nur dann zu erheben und zu verarbeiten, wenn dies zur Erfüllung der entsprechenden Arbeitsaufgaben nötig beziehungsweise gesetzlich angeordnet ist. Unsere Lieferanten gewährleisten, dass ihre Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten der BARMER enthalten, vor Manipulation, Verlust oder unberechtigtem Zugriff durch Dritte durch geeignete organisatorische und technische Mittel geschützt werden.

Wir fordern von unseren Lieferanten, vertrauliche Informationen zu schützen, angemessen zu verwenden und sicherzustellen, dass die Datenschutzrechte des Unternehmens, der Mitarbeiter sowie der Kunden gewahrt werden.

Unsere Lieferanten sind angehalten, die Rechte am geistigen Eigentum und Betriebsgeheimnisse zu respektieren und zu schützen.

Mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung im Gesundheitswesen ist es für uns von hoher Bedeutung, dass unsere Lieferanten die mit dieser Entwicklung einhergehenden ethischen Herausforderungen angehen und unser menschliches Werteverständnis beim technischen Fortschritt nie außer Acht lassen. Wir haben dazu eigens digitale Werte für richtungssichere Entscheidungen und strukturierte Abwägungen definiert, deren Beachtung wir uns von unseren Lieferanten wünschen: Menschenorientiert / patientenzentriert; souverän / selbstbestimmt; solidarisch / kooperativ; transparent / aufklärend; verantwortlich / verlässlich; sicher / geschützt; wirtschaftlich, fokussiert; nutzstiftend / unterstützend. Wir begrüßen es zudem, wenn unsere Lieferanten auf diesen Werten aufbauend eigene digitale Werte definieren.

<https://www.barmer.de/gesundheits-verstehen/gesundheits-2030/digitale-ethik>

Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

Neben der Achtung der Menschenrechte und der Einhaltung des Umweltschutzes innerhalb der Organisation unserer Lieferanten ist die verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung für uns von wesentlicher Bedeutung. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit Konfliktmineralien (Gold, Silber, Zinn, Tantal, Wolfram oder die entsprechenden Erze) eingehalten werden.

Im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Beschaffung legen wir darauf Wert, dass unsere Lieferanten einen Anspruch auf Rückverfolgbarkeit erheben und somit Transparenz zu der Herkunft von beschafften Rohstoffen herstellen. Dies ist insbesondere bei Rohstoffen mit hoher Relevanz für Verbraucherschutz, Gesundheit, Achtung der Menschenrechte und Umweltschutz wichtig. Zudem sind, wenn für den Lieferanten anwendbar, gesetzliche Vorgaben im Hinblick auf Rückverfolgbarkeit zu beachten.

Bioethik in der Forschung und Entwicklung

Sofern auf die Geschäftsbereiche der Lieferanten anwendbar, ist die Berücksichtigung bioethischer Aspekte in der Forschung und Entwicklung wichtig für uns.

Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass Tierversuche grundsätzlich gemäß den geltenden Gesetzen und entsprechend dem humansten wissenschaftlich anerkannten Protokoll durchgeführt, welches die Studien- und Regulierungsanforderungen erfüllt. Vor diesem Hintergrund ist uns wichtig, dass unsere Lieferanten den Diskurs zu bioethischen Aspekten und Standards verfolgen, sofern dieser für ihr Geschäftsmodell relevant ist.

Umsetzung

Es ist uns wichtig, dass unsere Lieferanten die Anforderungen in diesem Verhaltenskodex kennen und einhalten sowie auf die Befolgung durch ihre Geschäftspartner hinwirken. Hierzu geben unsere Lieferanten die Grundsätze des Verhaltenskodex an ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner weiter.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Bei Verdacht auf Missachtung der Grundsätze des Verhaltenskodex behalten wir uns ein Informationsrecht vor. Liegen ein begründeter Verdacht bzw. begründete Hinweis über mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex vor, werden wir diesen nachgehen.

Bei nachgewiesenen Verstößen behalten wir uns in Abhängigkeit der Schwere des Verstoßes angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes und die Vertragskündigung.

Meldung von Verstößen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie wesentliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und insbesondere illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz melden. Wir fordern von unseren Lieferanten, derartigen Meldungen nachzugehen und, falls notwendig, Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Wenn ein Lieferant zu irgendeinem Zeitpunkt der Ansicht ist, eigene Mitarbeiter oder Geschäftspartner in der eigenen Lieferkette verstoßen gegen die Prinzipien des Verhaltenskodex, erwarten wir von unseren Lieferanten, Bedenken über das vertrauliche Hinweisportal der BARMER mitzuteilen <https://barmer.integrityline.org/>. Zudem sind unsere Lieferanten dazu angehalten, ein eigenes Beschwerdesystem einzurichten, das die anonyme Meldung von mutmaßlichen Verstößen ermöglicht.

Bestätigungs- und Aktualisierungsprozess

Es ist uns wichtig, dass sich unsere Lieferanten mit den Inhalten des Verhaltenskodex auseinandersetzen, sie verstehen und auf ihre Einhaltung hinwirken. Wir behalten uns das Recht vor, insbesondere bei Lieferanten mit einem signifikanten Umsatz oder anlassbezogen, eine schriftliche Bestätigung einzufordern.

Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig aktualisiert und überprüft, um Erkenntnisse aus unserem kontinuierlichen Verbesserungsprozess widerzuspiegeln. Die neueste Version des Verhaltenskodex ist auf unserer Website verfügbar unter:

<https://www.barmer.de/ueberuns/barmer/korruptionsvorsorge/compliance-235944>

Glossar

In diesem Glossar werden ausgewählte Begriffe, Konzepte und Organisationen erläutert, die Teil des Verhaltenskodex für Lieferanten der BARMER sind:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte:

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ ist eine rechtlich nichtbindende Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die am 10. Dezember 1948 verkündet wurde [A/RES/217 A(III)]. Mit den 30 Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird ein von allen Völkern und Nationen zu erreichendes gemeinsames Ideal der elementaren, grundlegenden Rechte eines jeden einzelnen zum Ausdruck gebracht. Danach ist jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft angehalten, die Menschenrechte zu achten und zu fördern.

[URL: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>]

Bioethik:

Bioethik bezieht sich auf alle ethischen Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz von biowissenschaftlichen Technologien für die Entdeckung, Entwicklung und Herstellung von pharmazeutischen Produkten (z.B. klinische Studien, Tierethik, menschliche Bioproben, Stammzellen, Gentechnologien).

[URL: <https://www.bpb.de/mediathek/173276/was-heisst-bioethik>]

ESG Kriterien:

Diese Kriterien beschreiben drei nachhaltigkeitsbezogene Verantwortungsbereiche von Unternehmen: „E“ steht für Environment (dt. Umwelt) und bezieht sich z.B. auf Themen wie Umweltverschmutzung oder -gefährdung, Verbrauch natürlicher Ressourcen, Treibhausgasemissionen oder Energieeffizienzthemen. „S“ steht für Social (dt. Soziales) und bezieht sich z.B. auf Themen wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Vielfalt oder gesellschaftliches Engagement. „G“ steht für Governance (dt. Führung) und bezieht sich auf Themen der nachhaltigen Unternehmensführung, z.B. Kultur und Werte im Unternehmen oder Steuerungs- und Kontrollprozesse.

Inklusion:

Unter Inklusion werden im unternehmerischen Kontext Prozesse verstanden, die zu einer Unternehmenskultur führen, in der unterschiedliche Perspektiven, Weltanschauungen und Denkweisen ermöglicht, für wichtig erachtet und gefördert werden. Hierzu wird insbesondere die Verbesserung der Chancen zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention, welche in Deutschland 2009 in Kraft getreten ist (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen), gezählt.

Internationalen Arbeitsorganisation (ILO):

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist die älteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Hauptsitz in Genf. Sie ist zuständig für die Entwicklung, Formulierung und Durchsetzung verbindlicher internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Hauptziele der ILO sind die Förderung von menschenwürdiger Arbeit, sozialer Sicherung und die Stärkung des sozialen Dialogs. [URL: www.ilo.org]

Klimarisiken:

Klimarisiken stellen aus unternehmerischer Perspektive besondere physische und transitorische Risiken dar, die durch den Klimawandel und menschliche Maßnahmen zu dessen Vermeidung oder zur Anpassung an den Klimawandel verursacht werden. Physische Risiken ergeben sich durch Phänomene des Klimawandels z.B. Extrem-Wetterereignisse, Brände, dem Abschmelzen der Polkappen und Gletscher, dem Auftauen der Permafrostböden oder dem Anstieg des Meeresspiegels. Transitorische Risiken sind Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben können, z.B. klimaspezifische Regulierung und Besteuerung oder Veränderungen der Nachfrage.

Konfliktmineralien:

Zu den sogenannten „Konfliktmineralien“ zählen mineralische Rohstoffe wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, mit deren Handel in politisch instabilen Gebieten bewaffnete Gruppen finanziert, Zwangsarbeit und andere Menschenrechtsverletzungen gefördert sowie Korruption und Geldwäsche unterstützt werden. Konfliktmineralien werden in alltäglichen Erzeugnissen wie Mobiltelefonen, Autos und Schmuck verwendet und es ist für Verbraucher schwierig, Auskunft darüber zu erhalten, ob mit einem Erzeugnis, das sie gekauft haben, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder sonstige Straftaten im Ausland finanziert werden. [URL: https://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/conflict-minerals-regulation/regulation-explained/index_de.htm]

Kreislaufwirtschaft:

Die Kreislaufwirtschaft ist ein Modell der Produktion und des Verbrauchs, bei dem bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich geteilt, geleast, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden, um auf diese Weise den Lebenszyklus der Produkte zu verlängern.

[URL: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/economy/20151201STO05603/kreislaufwirtschaft-definition-und-vorteile>]

Menschenrechte:

Die Menschenrechte sind grundlegende Rechte, die jedem Menschen unabhängig von seiner Stellung in Staat, Gesellschaft, Familie, Beruf, Religion und Kultur bereits dadurch zustehen, dass er als Mensch geboren ist.

[URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22559/menschenrechte>]

Personenbezogene Daten:

Bei personenbezogenen Daten handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Rückverfolgbarkeit:

Rückverfolgbarkeit bedeutet die systematische Möglichkeit, auf alle Informationen zu einem Produkt oder zu einer Handelsware über alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen hinweg mit Hilfe entsprechender Datenerfassungssysteme zuzugreifen. Die Einführung von robusten Rückverfolgungssystemen in Wertschöpfungsketten ermöglicht den Zugang zu wichtigen Informationen über wie z.B. die Herkunft, Angaben zur Einhaltung von Vorgaben im Bereich Umwelt und Arbeitssicherheit und über die einzelnen Bewegungen innerhalb der Wertschöpfungskette.

Tierversuche und Orientierung an Tierschutzprinzipien nach 3R

Ziel des 3R Prinzips ist es, Tierversuche vollständig zu vermeiden (Replacement), die Zahl der Tiere zu reduzieren (Reduction) und ihr Leiden in Versuchen auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Refinement). Das 3R Prinzip ist heutzutage die Grundlage für die Tierschutzpolitik und Praxis moderner Forschungsansätze in vielen Ländern.

[URL: https://www.bfr.bund.de/de/3r_prinzip-193970.html]

Übereinkommen 138 der ILO:

Das Übereinkommen 138 der ILO über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung ist am 19. Juni 1973 in Kraft getreten und ist eines der 8 Übereinkommen der ILO, die als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden. Unterzeichner des Übereinkommens sind verpflichtet, die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit sicherzustellen und das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit fortschreitend bis auf einen Stand anzuheben, bei dem die volle körperliche und geistige Entwicklung der Jugendlichen gesichert ist. [URL:

<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>]

Übereinkommen 182 der ILO:

Das Übereinkommen 182 der ILO über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ist am 19. November 2000 in Kraft getreten und ist eines der 8 Übereinkommen der ILO, die als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden. Unterzeichner sind verpflichtet, unverzügliche und wirksame Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit vordringlich verboten und beseitigt werden. Im Sinne dieses Übereinkommens gilt der Ausdruck „Kind“ für alle Personen unter 18 Jahren. [URL: <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>]

Umweltmanagementsystem:

Das Umweltmanagementsystem ist der Teil des gesamten Managementsystems eines Unternehmens oder einer Organisation, welches die Organisationsstruktur, Zuständigkeiten, Verhaltensweisen, Verfahren, Abläufe und Mittel für die Festlegung sowie Durchführung umweltverträglichen Handelns einschließt. Die durch ein Umweltmanagementsystem erfassten Umweltaspekte sind zum Beispiel Energie- und Materialverbrauch, Emissionen, Flächennutzung, Abfall oder Abwasser. Aber auch indirekte Aspekte, wie die Beschaffenheit von Produkten, die Arbeitswege der Beschäftigten oder das Verhalten von Lieferanten und Auftragnehmern können wesentliche Umweltwirkungen haben und Gegenstand des Umweltmanagements sein. Die bekanntesten Umweltmanagementsysteme sind die ISO 14001 und die Europäische Umweltmanagement-Verordnung EMAS. [URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umwelt-energiemanagement>]

United Nations Global Compact:

Der UN Global Compact ist eine Initiative der Vereinten Nationen und bietet einen Rahmen, um über Branchen und Grenzen hinweg über verantwortungsvolle Unternehmensführung zu diskutieren sowie geeignete Strategien und Aktivitäten zu verwirklichen. Dabei versteht sich die Initiative nicht als zertifizierbarer Standard oder als Regulierungsinstrument, sondern als ein offenes Forum, um Veränderungsprozesse anzustoßen und Ideen zu teilen. Auf der Grundlage 10 universeller Prinzipien und der Sustainable Development Goals verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft. Mit ihrem Beitritt zeigen Unternehmen und Organisationen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft, dass sie zur Verwirklichung dieser Vision beitragen wollen. [URL: www.unglobalcompact.org]

United Nations-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Die United Nations-Leitprinzipien (oder auch VN = Vereinte Nationen-Leitprinzipien) für Wirtschaft und Menschenrechte, englisch UN Guiding Principles on Business and Human Rights, wurden 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet. Sie bilden die Grundlage für den von der Bundesregierung verabschiedeten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte.

[URL: <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Ueber-den-NAP/VN-Leitprinzipien/vn-leitprinzipien.html>]

Unternehmerische Sorgfaltspflicht:

Mit dem Begriff der unternehmerischen Sorgfaltspflicht wird die Verantwortung von Unternehmen zum Ausdruck gebracht, die Menschenrechte entlang von ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten. Dieser Verantwortung nachzukommen bedeutet für Unternehmen, dass sie die Risiken potenzieller oder tatsächlicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte, die durch ihre direkten und indirekten Geschäftsaktivitäten verursacht werden, kennen und Maßnahmen zur Verhütung sowie Milderung ergreifen.

Vielfalt:

Im unternehmerischen Kontext bezieht sich das Konzept der Vielfalt auf die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung jeden Menschen – unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Dem Konzept zugrundeliegende Pakte der Vereinten Nationen sind das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, ICERD) und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Committee on the Elimination of Discrimination Against Women, CEDAW).

Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip:

Der Vorsorgeansatz oder das Vorsorgeprinzip ist wesentlicher Bestandteil der europäischen Umwelt- und Gesundheitspolitik, nach welchem Belastungen und Schäden für den Menschen und die Natur im Voraus verringert oder weitgehend vermieden werden sollen. Der Vorsorgeansatz dient damit einer Risiko- und Gefahrenvorsorge bzw. der Behandlung potenzieller negativer Auswirkungen. Siehe auch „Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung“ der Vereinten Nationen (UN) aus dem Jahr 1992, Prinzip 15.

[URL: <https://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>]

Zwangsarbeit:

Als „Zwangs- oder Pflichtarbeit“ im Sinne des Übereinkommens 29 der ILO über Zwangs- oder Pflichtarbeit, das am 1. Mai 1932 in Kraft getreten ist, gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

[URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c029_de.htm]